



NABU Bundesgeschäftsstelle · 10108 Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

per Email: 112@bmfsfj.bund.de

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Hei-
mat

Per Email: GII5@bmi.bund.de

Bundesministerium für Ernährung und Landwirt-
schaft

Per Email: 815@bmel.bund.de

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum „Entwurf eines Ge-
setzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“.

Der NABU ist mit mehr als 700.000 Mitgliedern und Förderern der mitgliederstärks-
te Umweltverband in Deutschland. Das bürgerschaftliche Engagement in den rund
2.000 örtlichen und regionalen Gruppen des NABU bildet das Rückgrat der ver-
bandlichen Arbeit im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sowie in der Bildung für
nachhaltige Entwicklung. NABU-Ehrenamtliche leisten als Naturschutzmacher
einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung des staatlichen Auftrags zum Umwelt-
schutz.

Der NABU begrüßt die Initiative der Bundesregierung zur Errichtung der Deutschen
Stiftung für Engagement und Ehrenamt außerordentlich. Die im Gesetz- sowie im
Satzungsentwurf genannten Ziele und Aufgaben erscheinen aus unserer Sicht sehr
geeignet, das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland in seiner gesamten
inhaltlichen Breite sowie der organisatorischen und strukturellen Diversität zu
fördern.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen:

§ 2 Stiftungszweck

Eine gesetzliche Definition des bürgerschaftlichen Engagements ist überfällig. Die
in Absatz 2 getroffene Präzisierung des Begriffs des bürgerschaftlichen Engage-
ments sowie des organisatorischen Rahmens betrachten wir daher als hilfreich
und zielführend.

§ 6 Stiftungsrat

Vorgesehen ist die Bestellung von insgesamt neun Vertretern aus der Zivilgesell-
schaft (Absatz 3 Nummer 7). Bei der Bestellung dieser Mitglieder muss unseres
Erachtens darauf geachtet werden, dass die gesamte Bandbreite des bürgerschaft-
lichen Engagements (Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Behindertenhilfe,
Kultur und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz sowie
Natur- und Umweltschutz) vertreten ist. Die Begrenzung des Vorschlagsrechts auf

Bundesgeschäftsstelle

Ralf Schulte

Leiter des Fachbereichs Naturschutz und
Umweltpolitik

Mitglied der Geschäftsleitung

Tel. +49 (0)30.28 49 84-16 01

Fax +49 (0)30.28 49 84-26 00

Ralf.Schulte@NABU.de

Berlin, 26.09.201

NABU-Bundesgeschäftsstelle

Charitéstraße 3

10117 Berlin

Telefon +49 (0)30.28 49 84-0

Fax +49 (0)30.28 49 84-20 00

NABU@NABU.de

www.NABU.de

Geschäftskonto

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Konto 8 051 800

IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 00

BIC BFSWDE33XXX

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 370 205 00

Konto 100 100

IBAN DE06 3702 0500 0008 0518 05

BIC BFSWDE33XXX

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach §63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse
an den NABU sind steuerbefreit.



die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Innern, für Bau und Heimat und für Ernährung und Landwirtschaft erscheint daher nicht zielführend. Weiteren Bundesministerien, die einen Ressortbezug zum bürgerschaftlichen Engagement haben (z.B. BMU), sollte ebenfalls ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

Mit freundlichem Gruß



Ralf Schulte